



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim
Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at
Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 7/2015

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **30.10.2015**.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder: Martin Wulschnig bis einschl. TOP 9, Peter Michael Pertl, August Tschlatscher-Pulverer, Otmar Gruber, Mag. Gerhard Ortner bis einschl. TOP 20, Gerald Wasserer, Martin Schabuß, Stefan Prägant, Johann Görtschacher, MAS, Erwin Walder ab TOP 3
Ersatzmitglieder: 1. Anita Fauland i.V. Ing. Karin Schabus , 3. Günther Pontasch i.V. Martin Wulschnig ab Top 10, 3. Tobias Trattler i.V. Gerald Hinteregger, 4. Trattler i.V. Robert Hinteregger, 1. Maria Gärtner i.V. Alexander Lercher
beratend zu TOP 3: Christine Sitter, MBA
Schriftführer: Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von: Sigrid Gruber
1 Zuhörer

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglieder: Gerald Hinteregger (beruflich), Alexander Lercher (privat), Ing. Karin Schabus (beruflich), Robert Hinteregger (krank)
Ersatzmitglieder: 2. Franz Josef Hinteregger (beruflich), 1. Birgit Prägant (Urlaub), 2. Klaus Zerza (beruflich)

1/ LAG Nockregion Oberkärnten – Information von LAG- und Regionsmanagerin Christine Sitter, MBA, zu Förderungsmöglichkeiten, Aktivitäten der LAG und Imagebildung durch das Projekt „Stolz Drauf“

Christine Sitter, MBA – Regionsmanagerin der LAG Nockregion-Oberkärnten – bedankt sich für die Möglichkeit zur Präsentation

- Förderungsmöglichkeiten
- Aktivitäten der LAG
- Imagebildung durch das Projekt „Stolz Drauf“

und bringt sie diese vor.

Weiters macht Christine Sitter darauf aufmerksam, dass Projekte wie der Bergadvent, barrierefreie Kulturregion (zB. Erhaltung alter Gebäude) sowie auch Jugendprojekte (bis zu 80%!) gefördert werden.

Danach bedankt sich Christine Sitter für die Aufmerksamkeit und verlässt die Sitzung um 14.25 Uhr.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend 2. NTV

Der Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses vom 16.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beiliegende Verordnung betreffend den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 beschließen.

Verordnung

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), in Verbindung mit § 86 K-AGO, in der Fassung des LGBL. Nr. 03/2015 wird der 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Bad Kleinkirchheim wie folgt festgestellt.

§ 1

Voranschlagsbeträge

2. ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	8.028.600,00
Summe der Einnahmen	€	8.028.600,00
erweitert um	€	118.000,00

2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	406.300,00
Summe der Einnahmen	€	406.300,00
erweitert / verringert um	€	351.300,00

Gesamt € 8.434.900,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

(1) Bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht wird bestimmt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Verwaltungsstelle herangezogen werden dürfen.

(2) Die Deckungsfähigkeit wird nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt, nicht aber zwischen Sach- und Personalaufgaben. In Sammelnachweisen zusammengefasste Ausgaben sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

(3) Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht

verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke auszuweisen.

§ 3
Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstausmaß von € 870.000,00 verstärkt werden.

§4
Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit 02.11.2015 in Kraft.

Beratung:

Ausschussobmann Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail.

Bgm. Matthias Krenn nimmt um 14.36 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig beschlossen.

3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Wahl der Ausschüsse (Änderung) gemäß § 26 K-AGO

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag der Bürgerliste für Bad Kleinkirchheim – BLBKK vom 30.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag für die Änderungen von Mitgliedern in Ausschüssen.

Sachverhalt:

In Entsprechung des § 26 der K-AGO (LGBl. 66/1998) idgF. werden seitens der Bürgerliste für Bad Kleinkirchheim als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei folgende Änderungen (Rochade) in der Zusammensetzung des Kontrollausschusses und des Informationsausschusses vorgeschlagen:

Ausschüsse:

1)	<u>Sonstiges Mitglied</u> (bisher Birgit Prägant) Kontrollausschuss	
	Stefan Prägant <small>(Name des Mitgliedes)</small>	24.07.1984 <small>(GebDat)</small>

2)	<u>Obmann</u> (bisher Birgit Prägant) Informationsausschuss	
-----------	--	--

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Änderung in der Zusammensetzung des Kontroll- und des Informationsausschusses einstimmig wie folgt beschlossen:

- **Sonstiges Kontrollausschussmitglied: Stefan Prägant (bisher Birgit Prägant)**
- **Obmann des Informationsausschusses: Stefan Prägant (bisher Birgit Prägant)**

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung eines qualitativ hochwertigen Taxi-Services in der Region Bad Kleinkirchheim

Der Obmann des Tourismusausschusses und Zukunft Mag. Gerhard Ortner bringt den vorliegenden Antrag vom 24.09.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle folgendes Budget für ein qualitativ hochwertiges Taxis-Service in der Region Bad Kleinkirchheim - BKK-Mobil - beschließen:

Tages-Taxidienstleistung von 8 – 20 Uhr

- > **Anteil für den Fifty-fifty-Gutschein p.a. € 8.000,00 jährlich**

Nachttaxi (Angebot Fa. Ebeneder)

- > **1. Jahr Wi 15/16 u. So 16 € 8.500,00**
- > **2. Jahr Wi 16/17 u. So 17 € 6.500,00**
- > **3. Jahr Wi 17/18 u. So 18 € 5.000,00**

Beschlussfassung - Budget für das 1. Jahr € 16.500,00

Damit verbunden sind Einsparungen möglich, die bei Budgeterstellung zu berücksichtigen sind:

- **Auflösung der Nachtbusanbindung durch Fa. Bacher € 3.354,00 (2014)**
- **Ortsshuttlebus durch Fa. Bacher € 3.445,00 (10 -12/14)**

Sachverhalt:

**BKK-Mobil „garantiert und pünktlich“
Taxi-Gutschein-System für die Region Bad Kleinkirchheim**

Zielsetzung:

- Förderung eines qualitativ hochwertigen Taxi-Services in der Region Bad Kleinkirchheim
- Erhöhte Nachfrage nach Service der mitwirkenden Taxi-Unternehmen
- Unterstützung der Mobilität der Einheimischen durch den Taxi-Gutschein (Fifty-Fifty-Gutschein) – Ausgabestelle: Gemeindeamt (jährlich begrenzte Summe)

- Partnermodell für Kirchheimer Gewerbebetriebe
 - Bausteinmodell
 - Beteiligungssumme wird in Taxi-Gutscheinen plus 20% ausgeglichen
 - Ausgabestelle Tourismusbüro und Bankpartner

Das System:

- Es werden Gutscheine im Wert von € 5,00 und € 10,00 ausgegeben
- Verwaltung der Mittel durch den FVfV
- Budgetäre Ausstattung durch Gemeinde, TVB und Bankpartner
- BKK-Taxis können die Gutscheine als geldwertes Zahlungsmittel annehmen und mit dem FVfV abrechnen
- BKK-Taxis verständigen sich auf eine Standard-Tarif-Tabelle für innerörtliche bzw. – regionale Transporte (Einheitstarif zu Bahnhöfen und Flughafen?)
- BKK-Taxis garantieren ihre Servicebereitschaft zu den vereinbarten Zeiten und bestätigen dies durch Unterfertigung einer Vereinbarung
- BKK-Taxis sind bereit das Qualitätssicherungssystem zu akzeptieren
- BKK-Taxis erklären sich bereit, in der Zeit zwischen 20 und 4 Uhr (früh) vereinbarte Bereitschaftsdienste unter einer zentralen BKK-Taxi-Nachrufnummer anzunehmen
- Grundsätzlich wird die Servicebereitschaft in zwei Projekte aufgeteilt angedacht:
 1. die Tages-Bereitschaft (von 8 bis 20 Uhr)
 2. das Nacht-Taxi (von 20 – 4 Uhr)
- BKK-Taxis erklären sich bereit die Fahrten in der Region für statistische Zwecke aufzuzeichnen
- Das BKK-Taxi-Modell wird betreut durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus: Vorstand FVfV, TMG Geschäftsführung, Bankpartner und zwei Vertretern der BKK-Taxis (mind. 2x jährlich QualitätsCheck)

Module:

- **Tages-Taxidienstleistung von 8 – 20 Uhr (unter der Woche; in WE-Zeiten bis 22 Uhr):**
Dienstleistungsbereitschaft wird unter den örtlichen Taxiunternehmern aufgeteilt.
Eine zentrale Telefonnummer mit Durchschaltung zum zuständigen Taxi.
- **Nachttaxi:**
Taxi mit Fahrer ist vor Ort und abrufbereit nach folgenden saisonalen Schwerpunkten:
WE..... wochenends Fr. - Sa. von 20 bis 4 Uhr
TG4.... täglich von 20 bis 4 Uhr
TG1.... täglich von 20 bis 1 Uhr
 - 5.12. bis 26.12. WE
 - 26.12. bis 28.2. TG4
 - 28.2. bis 3.4. WE
 - 21.5. bis 16.7. WE
 - 16.7. bis 27.8. TG1 sowie WE
 - 28.8. bis 2.11. WE

Bewerbung:

- **Gemeinde:**
 - * durch die Gemeindezeitung (Taxigutscheine als sinnvolles Geschenk bewerben)
 - * Startup-Gutscheine kostenlos an Senioren über 60 und Jugendliche zwischen 16 und 20
- **TMG:**
 - * Information an die Tourismusbetriebe

Budget:

- Gemeinde: Sockelfinanzierung (Nacht-Taxi), Budget zur Abdeckung des Fifty-Fifty-Gutscheines
- TMG: Budget zur Abdeckung des 20%-Zuschlages
- Bankpartner (Raika, Volksbank, BKS): Sponsoring, Gutscheinservice für Bankkunden
- Bergbahnen:

Menge der Gutscheine ist (halb)-jährlich begrenzt.

Beispiel: Gemeinde – Summe Gutscheine im Wert von 16.000,00 (Budget: 8.000,00)
Partner (TMB-Bank) Gutscheine im Wert von 20.000,00 (Budget: 4.000,00)

Zu beschließendes Budget:

- **Tages-Taxidienstleistung von 8 – 20 Uhr:**

Anteil für den Fifty-fifty-Gutschein p.a.	€ 8.000,00
---	------------
- **Nachttaxi:**

Angebot Fa. Ebeneder	
1. Jahr Wi 15/16 u So 16	€ 8.500,00
2. Jahr Wi 16/17 u So 17	€ 6.500,00
3. Jahr Wi 17/18 u So 18	€ 5.000,00

Mögliche Taxipartner:

- Krenn Matthias
- Della Schiava
- Ebeneder
- (Bacher)
- (Drautal-Taxi)

Qualitätssicherung:

- Beschwerde – E-Mail-Adresse (Qualitätsmanager TMG)
Beschwerde-Telefonnummer
- Garantieerklärung der BKK-Taxi-Partner
 - * garantierte Erreichbarkeit zu Zeiten der Servicebereitschaft
 - * Abholung innerhalb 15 min., ansonsten Bekanntgabe des Zeitbedarfs
 - * Aufzeichnung aller Abholzeiten größer 15 min.
- Ausschluss vom BKK-Taxi-System, wenn nachweislich Vereinbarung nicht eingehalten wird (Beschwerden)

Beratung:

Mag. Gerhard Ortner erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass die oa. Termine der Saisonzeiten noch aktuell anzupassen sind, als nächster Schritt die Vereinbarung mit den Taxiunternehmen ansteht und dieses Projekt für die kommenden drei Jahre geplant ist.

Peter Michael Pertl spricht sich dafür aus, den Geltungsbereich zwecks Arztbesuche nach Radenthein und Patergassen zu erweitern.

Maria Gärtner schlägt vor, fixe Tarife einzuführen.

Im Zuge der Diskussion ergeben sich für den Sachverhalt noch folgende Änderungen:

- gemeinsame Telefonnummer für Tages- und Nachttaxi
- Anpassung Termine Saisonzeiten beim Nachttaxi

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird für ein qualitativ hochwertiges Taxis-Service in der Region Bad Kleinkirchheim - BKK-Mobil für drei Jahre inkl. Festlegung der Fahrzonen und – tarife für das 1. Jahr ein Budget in der Höhe von € 16.500,00 einstimmig beschlossen.

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend zukünftiger Kleinprojekte (Gemeinde + TVB/TMG)

Der Obmann des Tourismusausschusses und Zukunft Mag. Gerhard Ortner bringt den vorliegenden Antrag vom 16.07.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle über folgende zukünftige touristische Kleinprojekte (Gemeinde + TVB/TMG) für Bad Kleinkirchheim diskutieren und dazu einen Grundsatzbeschluss fassen:

Priorität A:

- > **MTB – Zentrum (4 Punkte)**
 - Flow Trail
 - Bike Park
 - neue Wege/Lückenschließung
- > **Advent + Eislaufplatz (5 Punkte)**
 - Winter – Inszenierung

Priorität B:

- > **Schi-Touren + Alternativ-Wintersport + Winterwanderwege + Langlauf am Gipfel (2 Punkte)**
- > **Loipe (2 Punkte)**
 - Rundkurs + Erweiterung
- > **Wege im Talbereich (1 Punkt)**
 - Kalkofen bis Alte Schmiede
 - Promenaden Sommer + Winter
- > **Biosphärenpark – Infrastruktur (2 Punkte)**
 - Infostelle BSP Brunnachbahn
 - nock/art Kombination

- Projekt vorbereiten und mit BSP umsetzen (Speick von Innerkrems?)
- > **Gästekarte BKK (2 Punkte)**
 - für Gäste
 - für Einheimische/Zweitwohnsitze

Priorität C:

- > **Spielplätze im Talbereich**
 - Projekte – Kurpark/Gemeinde/Bacher-Boden/Talstation Brunnachbahn
- > **Ortsbild + Dorf-Inszenierung**
 - Beleuchtungen
 - Leere Geschäftslokale/Gebäude- u. Gartenpflege
 - Akzente zur Wiedererkennung
 - Terrassen/Einbauten an der Straße
- > **Camper – Stellplatz**
 - Standortfrage
- > **Tourismus + Landwirtschaft**
 - Verkaufsstelle Bauernmarkt
 - Nutzung Kurpark

Sachverhalt:

Vom Tourismusausschuss und Zukunft wurden in seiner Sitzung am 16.07.2015 Ideen für touristische Kleinprojekte für Bad Kleinkirchheim gesammelt und im zweiten Schritt durch die Mitglieder mit Prioritäten versehen. Die Prioritätenliste wurde genau definiert – Wichtigkeit, Reihenfolge, Zielsetzung usw.

Über die Inhalte der Prioritätenliste soll mit dem TVB und den Bergbahnen Übereinstimmung hergestellt werden. Sie soll Grundlage der Bereitschaft seitens der Gemeinde sein, Unterstützung von Initiativen in diese Richtung zu beschließen.

Das generelle Ziel soll verfolgt werden, je nach Finanzierungsmöglichkeiten, 1 – 2 Projekte oder Teile davon jährlich zur Umsetzung zu bringen.

Beratung:

Mag. Gerhard Ortner erläutert den Sachverhalt im Detail.

Martin Wulschnig verlässt die Sitzung von 15.30 – 15.36 Uhr.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung erfolgt einstimmig der Grundsatzbeschluss über die oa. zukünftigen, touristischen Kleinprojekte der Gemeinde Bad Kleinkirchheim und des TVB/TMG.

Der Vorsitzende übergibt um 15.57 Uhr den Vorsitz an Peter Michael Pertl und entfernt sich von der Sitzung.

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend finanzielle Unterstützung an die BKK-TMG für die Durchführung des Bergadvents 2015

Der Obmann des Tourismusausschusses und Zukunft Mag. Gerhard Ortner bringt den vorliegenden Antrag vom 24.09.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle der Bad Kleinkirchheimer Tourismus Marketing GmbH für die Durchführung des Bergadvents 2015 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 6.000,00 gewähren.

Sachverhalt:

Der Bergadvent wird seit einigen Jahren in der Vorweihnachtszeit – an 5 Wochenenden - veranstaltet. Er besteht ua. aus dem Christkindlmarkt, Ökumenische Adventfeier, Kindermesse mit Kinderchören, Nikolausfeier, Kinderadvent mit Christkindlluftpostamt und Streichelzoo, Kinder-Backstube, Kunsthandwerksausstellern aus der Region, Krippenausstellung in der Krypta der Kirche St. Kathrein und den Weihnachtskonzerten von Chören und Musikgruppen.

Beratung:

Mag. Gerhard Ortner erläutert den Sachverhalt im Detail.

Peter Michael Pertl berichtet, dass für das Jahr 2016 eine Unterstützung von der LAG-Nockregion erwartet wird und im Zuge dessen eine Erweiterung geplant ist. Weiters soll die Qualität des Adventmarkts zukünftig erhalten bleiben und verweist dazu auf den Veldener Advent, der leider seine Ursprünglichkeit verloren hat.

Bgm. Matthias Krenn nimmt um 15.53 Uhr wieder an der Sitzung teil, ebenso ein Zuhörer.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Bad Kleinkirchheimer Tourismus Marketing GmbH für die Durchführung des Bergadvents 2015 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 6.000,00 einstimmig beschlossen.

Bgm. Matthias Krenn übernimmt um 15.54 Uhr wieder den Vorsitz.

7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Humitsch vom 14.04.2015, GZ: 3143/13, gemäß § 15 LTG mit Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage „St. Kathrein-Weg

Der Vorsitzende berichtet, dass es Differenzen betreffend ursprünglich kundgemachtem Teilungsentwurf und der nunmehr der Beschlussfassung zugrunde liegender Vermessungsurkunde gibt und schlägt daher vor, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

Martin Wulschnig verabschiedet sich um 15.55 Uhr von den Anwesenden, verlässt die Sitzung und wird ordnungsgemäß durch das Ersatzmitglied Günther Pontasch ersetzt.

Ebenso verlässt Peter Michael Pertl um diese Uhrzeit den Sitzungssaal.

Es wird einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Peter Michael Pertl) beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abzusetzen.

8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Jahresabschluss der IG Thermen per 31.12.2014

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Jahresabschluss der IG Thermen per 31.12.2014 beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 25.06.2015 hat die Kärntner Treuhand den Jahresabschluss der IG Thermen per 31.12.2014 wie folgt übermittelt:

Summe Aktiva	€	216.185,70
Summe Passiva	€	216.185,70
Betriebsleistung	€	2.172,11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	341,50
Jahresüberschuss	€	256,11
Bilanzgewinn	€	256,11

Der Kontrollausschuss hat am 26.08.2015 den RA geprüft und dazu Folgendes festgestellt:

Verrechnung des Thermalwassers:

Die Familie Ronacher GmbH und die Pulverer GmbH stellen der Gemeinde quartalsmäßig bzw. jährlich den Thermalwasserbezug in Rechnung. Die IG – Thermen wiederum stellt der Familie Ronacher GmbH und Pulverer GmbH Rechnungen über den Thermalwasserbezug in gleicher Höhe aus, als diese der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Die Gemeinde überweist sodann den Betrag auf das Konto der IG – Thermen. Des Weiteren überweist die Gemeinde der Kirche jährlich das vertraglich festgelegte Entgelt für die Thermalwassernutzung.

Den Bergbahnen wird der Thermalwasserverbrauch quartalsmäßig vorgeschrieben und einnahmenseitig bei der Gemeinde verbucht. Dr. Waidmann wird der Thermalwasserbrauch einmal jährlich vorgeschrieben.

Bei der Durchsicht wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Beratung:

Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail.

Peter Michael Pertl nimmt um 15.57 Uhr wieder an der Sitzung teil.

August Tschlatscher-Pulverer verlässt die Sitzung von 15.57 bis 15.59 Uhr.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Jahresabschluss der IG Thermen per 31.12.2014 einstimmig beschlossen.

9/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Jahresabschluss der Gemeinde BKK Infrastruktur KG per 31.12.2014

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2014 beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 29.07.2015 hat die Kärntner Treuhand den Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2014 wie folgt übermittelt:

Summe Aktiva	€	110.152,22
Summe Passiva	€	110.152,22
Betriebsleistung	€	40.696,24
Personalaufwand	€	5.689,21
Betriebsergebnis	€	-18.149,33
Jahresfehlbetrag	€	-18.459,33
Bilanzgewinn	€	0,00

Der Kontrollausschuss hat am 26.08.2015 den RA geprüft und dazu Folgendes festgestellt:

Zu Punkt 2 der G+V „Veränderungen des Bestandes (...) an noch nicht anrechenbaren Leistungen“ ist Folgendes festzuhalten:

In diesem Punkt werden Abgrenzungen vorgenommen. Dabei handelt es sich um Leistungen die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, jedoch erst später verrechnet werden. Diese Abgrenzungen dürfen im Folgejahr in der G+V nicht mehr berücksichtigt werden und sind daher von den Umsatzerlösen abzuziehen. In der Bilanz werden diese Leistungen im Umlaufvermögen dargestellt.

Folgende Punkte fielen den Prüfern auf:

Personalkosten

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass diese im Jahr 2014 um € 2.377,67 gestiegen sind. Grund dafür ist, dass das Dienstverhältnis der Reinigungskraft am 01.06.2013 begann und somit nur ein halbes Jahr Lohn bezog.

Vermietung Sportplatz, Trainingslager

Bei der Vermietung des Platzes für Trainingslager kam die Frage auf, wer die Mannschaften nach BKK holt. Der Finanzverwalter teilte mit, dass es diesbezüglich eine Vereinbarung mit der Firma SLFC GmbH. gibt. Darin wurde Folgendes vereinbart:

„Die Fa. SLFC GmbH. übernimmt die exklusive Vermarktung und Nutzung der Sportarena Bad Kleinkirchheim beginnend mit der Sommersaison 2015 im Zeitraum 15. Juni bis 15. August für die Abhaltung von Fußballtrainingscamps in Bad Kleinkirchheim.“

Betreffend das Entgelt wird weiter ausgeführt:

„Die Fa. SLFC GmbH. bezahlt der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG pro Tag € 480,00 inkl. MwSt.

Für den Zeitraum 15. Juni bis 15. August wird ein Mindestentgelt von 30 Tagen x € 480,00 also insgesamt € 14.400,00 unabhängig der tatsächlichen Nutzungstage angerechnet werden. Bei einer Nutzung von mehr als 30 Tagen, werden die überschießenden Nutzungstage mit € 480,00 inkl. MwSt./Tag gesondert in Rechnung gestellt.“

Versicherung

Die Versicherungsprämie beläuft sich im Jahr 2014 auf € 3.788,40. Die Prämie ist jedes Jahr am 01. Juli fällig und entsprechend von der Buchhalterin abgegrenzt. 2013 passierte dies offensichtlich zweimal, einmal durch die Buchhalterin und einmal durch die Steuerberatungskanzlei. Daher ist hier ein niedrigerer Betrag ausgewiesen.

Offene Posten

Die in der letzten Prüfung festgestellten, offenen Forderungen wurden, wie vom Kontrollausschuss empfohlen, eingemahnt.

Bei der Durchsicht der Belege wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Buchungen einigte sich der Kontrollausschuss darauf, nächstes Jahr auch die bebuchten Haushaltskonten durchzusehen.

Beratung:

Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Jahresabschluss der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG per 31.12.2014 einstimmig beschlossen.

10/Beratung und Beschlussfassung betreffend den Austausch der VW-Pritsche im Gemeindebauhof

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Austausch der VW-Pritsche im Gemeindebauhof und die Auftragsvergabe an die Fa. Autohaus Staber GesmbH. & Co KG mit einer Auftragssumme von € 34.400,00 und die Schenkung der alten VW-Pritsche an den Schiclub Bad Kleinkirchheim als Förderung beschließen.

Sachverhalt:

Das Bauhofffahrzeug VW-Pritsche ist in die Jahre gekommen, weist einen dementsprechenden Zustand auf und fallen vermehrt teils auch aufwändige Reparaturen an. Dementsprechend wurde bei der Budgeterstellung 2015 ein Austausch bereits berücksichtigt. Es wurden Vergleichsangebote der Fa. Autohaus Staber GmbH & Co KG/Radenthein und der Fa. Retzer GesmbH & Co KG/Feldkirchen eingeholt und dabei folgendes Angebotsergebnis für eine VW-Doka-Pritsche TDI 4-Motion EU5 4-türig Modell SFD1B5PD, 140 PS/6-Ganggetriebe erzielt:

	Retzer GmbH in €	Staber GbmH. In €
Doka-Pritsche	38.350,00	38.350,00
Anhängevorrichtung	711,60	711,60
Heckfenster beheizbar	28,80	28,80
Komfort-Paket Auf&Zu	754,80	754,80
Klimaanlage „Climatic“	1.770,00	1.428,00
Rundumleuchte Gelblicht	708,00	708,00
Reserverrad in Fahrbereifung /Stahlfelge	84,00	n.a.
Schlüssel (2 Stück) für Schließsystem	16,80	16,80
Schmutzfänger vorne & hinten	172,80	172,80
Listenpreis	42.596,80	42.194,80
-Unternehmerbonus	1.500,00	1.500,00
-Nachlass	6.166,80	5.704,80
Angebotspreis brutto	34.930,00	34.990,00
-Fahrzeugrücknahme	2.500,00	5.500,00
Aufzahlung	32.430,00	29.490,00

Im Zuge der Beratungen im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, die alte VW-Pritsche in Form einer Förderung dem Schiclub Bad Kleinkirchheim zu schenken.

Dementsprechend wurden die beiden Anbieter ersucht, ein Angebot ohne Fahrzeugrücknahme mit folgendem Ergebnis (beide Angebote vom 23.10.2015) vorzulegen:

Fa. Retzer GmbH. € 34.930,00 = unverändert ohne Fahrzeugrücknahme
Fa. Staber GmbH. € 34.400,00 = € 590,00 Nachlass ohne Fahrzeugrücknahme

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der Austausch der VW-Pritsche im Gemeindebauhof, die Auftragsvergabe an die Fa. Autohaus Staber GesmbH. & Co KG, mit einer Auftragssumme von € 34.400,00 und die Schenkung der alten VW-Pritsche an den Schiclub Bad Kleinkirchheim als Förderung (= € 5.500,00) einstimmig beschlossen.

11/Beratung und Beschlussfassung betreffend finanzielle Förderung des Lernklubs Bad Kleinkirchheim für das Schuljahr 2015/16

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Förderung von € 500,00/Monat für insgesamt 10 Monate und die Vorfinanzierung der Bundesförderung in der Höhe von € 9.000,00 für den Lernklub Bad Kleinkirchheim für das Schuljahr 2015/2016 beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 02.10.2015 hat der Lernklub Bad Kleinkirchheim, vertreten durch Obfrau Andrea Hacker, um Förderung für das Schuljahr 2015/2015 angesucht und wie folgt begründet:

Der Lernklub Bad Kleinkirchheim mit dem Zweck der qualifizierten Nachmittagsbetreuung von Kindern in der Volksschule Bad Kleinkirchheim legt das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 13.04.2015 vor. Darin erfolgte die Kassenprüfung samt Entlastung des Vorstandes. Folgende Tarife wurden für das Schuljahr 2015/2015 pro Monat festgelegt:

1 Tag mit Essen	€ 30,00
3 Tage mit Essen	€ 100,00
5 Tage mit Essen	€ 130,00

2-Kind-Staffelung für Mehrkindfamilien

Beide Kinder erhalten eine Ermäßigung in der Höhe von € 5,00/Monat.

Darin enthalten sind die schulische Betreuung durch die Lehrerinnen, die Freizeitbetreuung durch die Lernklubbetreuerinnen, das warme Mittagessen, die tägliche Obst-/Gemüsejause, sowie Sport-, Natur- und Kreativangebote.

Auch im Schuljahr 2015/2016 bieten wir unseren Kindern wieder ein abwechslungsreiches Zusatzprogramm an: Basketball mit Patrick Biedermann, Motopädagogik mit Anna, Kinderyoga mit Verena Lackenbacher u.v.m.

Unter der Leitung von Roswitha Gatterer wird unseren Kindern eine Nachmittagsbetreuung geboten, die in Kärnten - wenn nicht sogar in ganz Österreich - einzigartig ist.

Der Lernklub bedankt sich bei der Gemeinde BKK ganz herzlich für die bisherige monatliche Unterstützung von € 500,00 und beantragt für das Schuljahr 2015/2016 wiederum eine Förderung von € 500,00/Monat, insgesamt also € 5.000,00 für 10 Monate.

Weiters wird auch heuer wieder der Antrag auf Vorfinanzierung der zu erwartenden Bundesförderung in der Höhe von € 9.000,00 gestellt, da diese erst mit Ende des Schuljahres im Juli 2016 gemeinsam mit der Abrechnung eingereicht werden kann und die Auszahlung daher frühestens mit September 2016 erfolgt.

Dem Antrag ist die Kassenprüfung für den Zeitraum von 01.09.2015 bis 31.03.2014, eine Einnahmen-Ausgaben Rechnung für den Zeitraum 09/2014 bis August 2015 und eine Kinderliste mit insgesamt 23 Kindern beigelegt.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird eine Förderung von € 500,00/Monat für insgesamt 10 Monate (= € 5.000,00) und die Vorfinanzierung der Bundesförderung in der Höhe von € 9.000,00 für den Lernklub Bad Kleinkirchheim für das Schuljahr 2015/2016 einstimmig beschlossen.

12/Beratung und Beschlussfassung betreffend Kommunales Breitbandkonzept (LAG Nockregion) inkl. Finanzierung Eigenmittelanteil

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Teilnahme am kommunalen Breitbandkonzept der LAG Nockregion mit einem Eigenmittelanteil von € 3.036,00 beschließen.

Sachverhalt:

Das Projekt „Evaluierung Breitband“ soll am 1. Dez. bei der LAG-Sitzung beschlossen werden.

Gesamtkosten rund € 85.000,00 - Leaderförderung (voraussichtlich) 50%. D.h. Verteilung der Eigenmittel bei Beteiligung von 14 Gemeinden (=Annahme): € 3.036,00 pro Gemeinde

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Teilnahme am kommunalen Breitbandkonzept der LAG Nockregion mit einem Eigenmittelanteil von € 3.036,00 einstimmig beschlossen.

13/Beratung und Beschlussfassung betreffend Bad Kleinkirchheimer Bürger-Card

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Bad Kleinkirchheim-Bürger-Card wie nachstehend beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 10.08.2015 haben die Bergbahnen, Thermen und Golfanlagen Bad Kleinkirchheim, vertreten durch GF Hansjörg Pflauser, folgendes Angebot betreffend Bad Kleinkirchheim-Card übermittelt:

Saisonskipässe gültig im Skigebiet Bad Kleinkirchheim/St. Oswald

- für Familien mit Kindern ab 6 Jahren
- für Kinder von 6 bis 14 Jahren

- **für Jugendliche von 15 bis 25 Jahren**
- **und für Senioren ab 65 Jahren**

die ihren Hauptwohnsitz seit 2013 in Bad Kleinkirchheim haben.

Thermencards gültig im Thermal-Römerbad oder in der Therme St. Kathrein

- **für Kinder bis 14 Jahre**
- **für Jugendliche von 15 bis 25 Jahre und für**
- **Senioren ab 65 Jahren**

die ihren Hauptwohnsitz seit 2013 in Bad Kleinkirchheim haben.

Minus 25% vom Normaltarif; Skipasstarife gleich wie im Vorjahr, Thermencards-Tarife wurden geringfügig erhöht.

Ausgabe der Saison-Skipässe erfolgt ausschließlich bei den Verkaufsstellen im Thermal-Römerbad anhand der Liste Gemeinde-Hauptwohnsitz.

Auf Basis eines Gesprächs von Gemeindevertretern mit Vorstand Pflauder wurde folgendes geändertes Angebot übermittelt:

Angebot – Wintersaison 2015/2016 und Sommersaison 2016

Wie mit Herrn Hansjörg Pflauder besprochen, unser Angebot für die Bad Kleinkirchheim Card Saisonskipässe gültig im Skigebiet Bad Kleinkirchheim:

1. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz

20% Förderung - Aufteilung Förderung: 10% Bergbahn/10% Gemeinde

2. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz BKK-Schiclub

30% Förderung - Aufteilung Förderung: 10% Bergbahn/10% Gemeinde/10% Bergbahn

Thermen- und Saunacards:

gültig im Thermal Römerbad oder in der Therme St. Kathrein

bei Jahreskarte - 52 Eintritte

bei Saisonkarte – 26 Eintritte (Winter oder Sommer)

1. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz

20% Förderung – Aufteilung Förderung: 10% Bergbahn/10% Gemeinde

2. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz BKK-Schiclub

30% Förderung - Aufteilung Förderung: 10% Bergbahn/10% Gemeinde/10% Bergbahn

Saisonskipässe gültig im Skigebiet Bad Kleinkirchheim:

Mitglieder für BKK-Schiclub, die keinen Haupt- oder Zweitwohnsitz in Bad Kleinkirchheim besitzen:

Förderung - Angebot Bergbahn für BKK- Schiclub Mitglieder: € 370,00

Bergbahnen Bad Kleinkirchheim Saisonkarte Sommer 2016 mit Erst- und Zweitwohnsitz:

50% Förderung von der Bergbahn Bad Kleinkirchheim

Die Ausgabe/Verkauf der Saisons Ski-/Thermen-/Sommer-Pässe erfolgt ausschließlich bei der Verkaufsstelle Thermal Römerbad anhand der zur Verfügung gestellten Einwohnerlisten der Gemeinde Bad Kleinkirchheim – die Preise gelten Infolge der aktuellen veröffentlichten Saison-Tarife sowie der resultierenden Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Bad Kleinkirchheim.

Nach intensiver Beratung erfolgt einstimmig der Grundsatzbeschluss wie folgt:

- **die HWS erhalten eine Förderung von 25% (=BB u. Gde. jeweils 12,5%) und die ZWS inkl. einer weiteren Person 15% (=BB u. Gde. jeweils 7,5%) plus der 10%- Förderung durch den Schiclub Bad Kleinkirchheim (bei Mitgliedschaft)**
- **die Verhandlungen betreffend die gewünschten Änderungen wird der Vorsitzende mit Hansjörg Pflauser führen**
- **die Förderung erhalten zwei Personen pro Zweitwohnsitzabgabepflichtigen, der die Abgabe auch tatsächlich entrichtet**

Um zukünftig Informationen und News aus der Gemeinde schneller und kostengünstiger an ZWS zu übermitteln, regt Martin Wulschnig an, die dafür notwendigen Daten (E-Mail, etc.) anhand eines Datenblatts im Zuge der Ausgabe der BKK-Card für Zweitwohnsitzinhaber einzuholen.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und weisen darauf hin, dass nach geführten Gesprächen eine Förderung von 20% (je 10% Gemeinde u. Bergbahnen) verhandelt wurde und wird daher ein schriftlicher Abänderungsantrag, gemäß § 41 Abs. 2 K-AGO, unterfertigt von den GR-Mitgliedern Bgm. Matthias Krenn, Peter Michael Pertl, Johann Görtschacher MAS, Otmar Gruber, August Tschlatscher-Pulverer, Gerald Wasserer, Mag. Gerhard Ortner und Anita Fauland eingebracht, der wie folgt lautet:

ABÄNDERUNGSANTRAG

nach § 41 (2) der K-AGO

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen zum Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Sitzung des Gemeinderates folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

Die Bedingungen betreffend Bad Kleinkirchheim Bürger-Card sollen der beigefügten Ausschreibung angepasst werden.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat am 21.10.2015 betreffend Bad Kleinkirchheim Bürger-Card folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

die HWS erhalten eine Förderung von 25% (=BB u. Gde. jeweils 12,5%) und die ZWS inkl. einer weiteren Person 15% (=BB u. Gde. jeweils 7,5%) plus der 10%- Förderung durch den Schiclub Bad Kleinkirchheim (bei Mitgliedschaft)

Nunmehr sollen die Förderungen für Einheimische und Zweitwohnsitzabgabepflichtige jeweils 20 % (10 % Gemeinde und 10 % Bergbahnen) betragen. Die Zusatzförderung für den Schiclub bleibt unberührt.

Die Antragstellung für die Bad-Kleinkirchheim-Card kann ausschließlich bei Heribert Rauter erfolgen - mit dem ausgegebenen Voucher kann die BKK-Card bis 12.12.2015 bei der Kassa Römerbad bezogen werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und wird dieser einstimmig beschlossen. Danach wird der geänderte Hauptantrag einstimmig beschlossen.

14/Beratung und Beschlussfassung betreffend WLV-Projekt „Aigen“

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle das WLV-Projekt Aigen mit geschätzten Kosten von € 130.000,00 und einem Finanzierungsanteil der Gemeinde BKK mit 30% davon beschließen.

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauverfahrens wurde im Hinblick auf Einwendungen betreffend Steinschlaggefährdung durch den Landesgeologen Mag. Goldschmidt, mit Gutachten vom 07.11.2014, Folgendes festgestellt:

Von den Felsklippen oberhalb der Ortschaft Aigen geht eine generelle Steinschlaggefährdung aus und ist diese durch zwei Altereignisse belegt. Laut Entwurf der Gefahrenhinweiskarte betreffend Steinschlag liegt die Baufläche im potentiellen Wirkungsraum für Steinschlag.

Im Hinblick auf die geplante Bebauung (Erhöhung) des Risikos durch Vergrößerung des Schadenspotentials und den bereits jetzt betroffenen Siedlungsbereich, wird aus fachlicher Sicht empfohlen, vor Genehmigung weiterer neuer Objekte, die Standortsicherung mittels Steinschlagsimulation nach dem Stand der Technik überprüfen zu lassen. Auf Basis der Ergebnisse der Untersuchung kann beurteilt werden, ob und in welcher Form sicherungstechnischer Handlungsbedarf besteht.

Basierend darauf wurde die WLV gebeten, eine entsprechende Simulation durchzuführen. Das Ergebnis (Gutachten) vom 27.08.2015, GZ: 3495/13-2105, wurde den Sachverhalten angefügt - daraus ist die geologische Beurteilung, die Modellierung und auch die Maßnahmenempfehlung (zwei Varianten) zu entnehmen.

Variante 1:

An das Bestandsnetz anschließendes Steinschlagnetz bergseitig des Forst- und Wanderweges und in der östlichen Fortsetzung bergseitig des Stichweges mit einer nominalen Bauwerkshöhe h_R , d von $\geq 2,30$ m und einer Energieaufnahmekapazität von ≥ 163 kJ bei einer Bauwerkslänge von 160 lfm. Zwischen Bauwerk und Wegen ist auf einen ausreichenden Abstand ist zu achten, damit im Fall eines Treffers hinreichend freier Auslenkungsraum besteht. Für diese Maßnahmen hat die WLV Kosten in der Höhe von € 130.000,00 geschätzt.

Mit dieser Variante wird neben dem Siedlungsraum auch der Forst- und Wanderweg vor Steinschlag geschützt. Zur Verminderung des Ablösepotentials durch Wurzeldruck, Windwurf und Schneedruck wird empfohlen, den Baumbewuchs in den Felsbereichen zu entfernen.

Variante 2:

Drahtgeflechtszaun oder Holzbohlenwand auf der bergseitigen Stützmauer des Aigner Weges bzw. bergseitig der Gebäude die nördlich vom Aigner Weg liegen, mit einer nominalen Bauwerkshöhe $h_{R,d}$ von $\geq 1,11$ m und einer Energieaufnahmekapazität von ≥ 15 kJ bei einer Bauwerkslänge von insgesamt 200 lfm. Ein Drahtgeflechtszaun ist hier gegenüber der Holzbohlenwand aufgrund der höheren Lebensdauer zu bevorzugen.

Variante 2 ist kostengünstiger als Variante 1 zu bewerkstelligen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist allerdings keine geschlossene Linienführung möglich. Darüber hinaus beinhaltet diese Variante keinen Steinschlagschutz für den Forst- und Wanderweg.

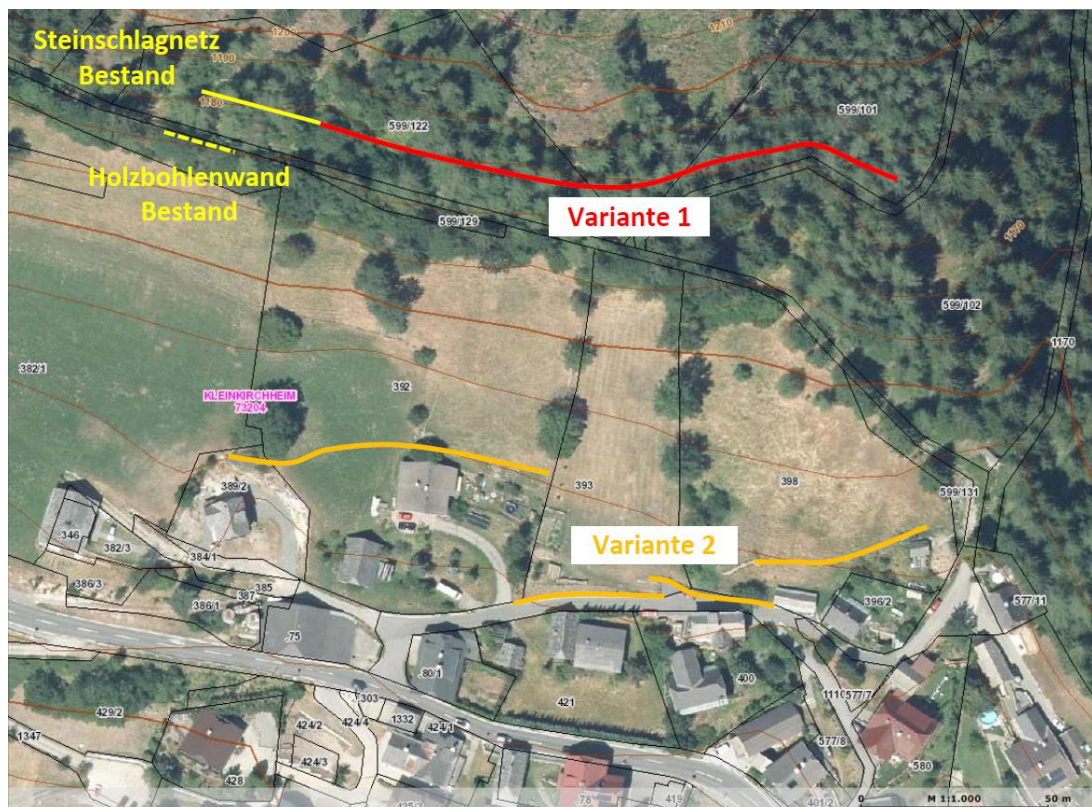


Abbildung 7: Lageplan mit der Position der Bestandsbauwerke (gelb) und der vorgeschlagenen Schutzbauwerk-Varianten (rot und orange) [Kartengrundlage: KAGIS Online Portal]

Nach ausführlicher Beratung und Einsichtnahme in die Unterlagen werden die „Variante 1“ und die Umsetzung der vorgeschlagenen WLW-Schutzmaßnahmen im Jahr 2016 einstimmig beschlossen.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und informiert der Vorsitzende, dass der Gemeindeanteil gemäß Kostenschätzung ca. € 30-39 Tsd. beträgt.

Mag. Gerhard Ortner verlässt die Sitzung von 16.20 – 16.25 Uhr.

Es erfolgt eine Diskussion und stellt Peter Michael Pertl fest, dass – so wie es aussieht – die öffentliche Hand immer zum Handkuss kommt, wenn jemand gefährdet ist.

AL Bruno Stampfer weist darauf hin, dass es nun mal gesetzliche Aufgabe des Bürgermeisters als örtliche Sicherheitsbehörde ist, Gefahrenpotentiale zu prüfen und bei Vorliegen einer Gefährdung auch entsprechend zu handeln - diesbezüglich verweist auf das vorliegende Gutachten des Landesgeologen und den damit einhergehenden Handlungsbedarf. Grundsätzlich ist ja nicht so, dass die damit einhergehenden Kosten alleine von der Gemeinde zu tragen wären - es gibt durchaus die Möglichkeit Interessentenbeiträge einzuheben - lediglich hat die Gemeinde BKK noch niemals Interessentenbeiträge eingehoben.

Otmar Gruber stellt fest, dass eine bereits bestehende Verbauung existiert und fragt sich warum man die neu geplante Verbauung nicht an diese anschließt. Weiters informiert er sich, ob die geplante Verbauung sich im Bereich des Wanderwegs befindet.

AL Bruno Stampfer erklärt, dass die Steinschlaggefährdung lt. heutiger Technik viel präziser festgestellt werden kann und dementsprechend auch besser darstellbar ist und die „alte Verbauung“ für damalige Zwecke und Wissensstand ausreichend war - heute jedoch nicht mehr optimal ist. Durch die geplante, neue Verbauung wäre u.a. auch der bestehende Wanderweg bestmöglich abgesichert.

Peter Michael Pertl verweist auf die knappe finanzielle Situation Bad Kleinkirchheims und dass die finanziellen Mittel hierfür erst frühestens in vier Jahren zur Verfügung stehen. Hier müsse man überdenken, ob und wie solche Verbauungen in Zukunft leistbar sind. Über eine Kostenbeteiligung der Anrainer (Interessentenbeteiligung) ist ebenfalls nachzudenken und bedarf es hier einer ausführlichen Diskussion.

Der Vorsitzende weist auf die demnächst anstehenden WLV-Großprojekte (Hintereggerbach, Jaklgraben) hin.

Beschluss:

Nach intensiver Beratung wird einstimmig beschlossen, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen und ausführlich vorzubereiten.

15/Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag um Zustimmungserklärung zwecks Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1114/6, KG Kleinkirchheim, für die Errichtung der Forststraße „Brunnstubenweg“

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 21.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Zustimmung zwecks Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1114/6, KG Kleinkirchheim für die Errichtung der Forststraße „Brunnstubenweg“ durch Ronacher Markus, Prägant Michael, Prägant Christian, Prägant Stefan und Agrargemeinschaft Nachbarschaft Kleinkirchheim beschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 14.09.2015 wurde um Zustimmung zwecks Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes Parz-Nr. 1114/6, KG Kleinkirchheim für die Errichtung der Forststraße „Brunnstubenweg“ durch Markus Ronacher, Prägant Michael, Prägant Christian, Prägant Stefan und Agrargemeinschaft Nachbarschaft Kleinkirchheim angesucht.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Erwin Walder verlässt die Sitzung von 16.36 – 16.39 Uhr.

Stefan Prägant erklärt sich für diesen TOP für befangen und verlässt um 16.37 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet, dass der GV dem Antrag grundsätzlich zugestimmt hat, sofern die Antragsteller sich damit schriftlich einverstanden erklären, zukünftig das entgeltliche Begehen und Befahren der gegenständlichen Weganlage, aber auch aller anderen im Eigentum der Antragsteller befindlichen Grundstücke für touristische Zwecke (wandern, laufen, Rad fahren, mountainbiken,.....) sowie auch für touristischen Veranstaltungen – natürlich gegen Abschluss entsprechender Verträge (z.B. Mountainbike) – zu gestatten. Eine mündliche Zustimmungserklärung von den Betroffenen hat es bereits gegeben.

Die Behandlung/Beratung des vorbereiteten juristischen Vorschlags wird dem Landwirtschaftsausschuss zugewiesen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Inanspruchnahme des öffentlichen Guts Parz. Nr. 1114/6, KG Kleinkirchheim für die Errichtung der Forststraße „Brunnstubenweg“ durch Ronacher Markus, Prägant Michael, Prägant Christian, Prägant Stefan und Agrargemeinschaft Nachbarschaft Kleinkirchheim, vorbehaltlich einer schriftlichen Zustimmungserklärung, zukünftig das entgeltliche Begehen und Befahren der gegenständlichen Weganlage, aber auch aller anderen im Eigentum der Antragsteller befindlichen Grundstücke für touristische Zwecke (wandern, laufen, Rad fahren, mountainbiken,.....) sowie auch für touristischen Veranstaltungen, natürlich gegen Abschluss entsprechender Verträge (zB. Mountainbike), zu gestatten, einstimmig mit 14:0 Stimmen (befangen & abwesend: Stefan Prägant) beschlossen.

Stefan Prägant nimmt um 16.46 Uhr wieder an der Sitzung teil.

16/Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmungsantrag Werner Hinteregger

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 12.02.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Umwidmungsantrag 1/2014 beschließen.

Sachverhalt:

Mit Kundmachung vom 09. September 2014 wurde die Umwidmungsanträge 1-16/2014 gesetzeskonform wie folgt kundgemacht bzw. sind während der Kundmachungsfrist vom 11.

September 2014 bis 09. Oktober 2014 und bis dato zu den einzelnen Umwidmungspunkten nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

KG Kleinkirchheim:

1/2014 – Antragsteller: Werner Hinteregger

Umwidmung der Parz. Nr. 107, KG Kleinkirchheim, Teilstück im Ausmaß von ca. 600 m², von Grünland-Schiabfahrt und Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet

Stellungnahme Gemeinde:

Die gegenständliche Widmung betrifft die Errichtung eines Troadkastens bei einem bestehenden Wohnhaus, welcher für gewerbliche Zwecke (Gastro) genutzt werden soll bzw. soll aus Gründen der Anpassung (Korrektur) des Flächenwidmungsplanes an die Lage des bestehenden Wohnhauses inkl. Nebengebäude erfolgen und wird dementsprechend von der Gemeinde befürwortet.

Stellungnahme Raumplaner:

Widerspruch zum ÖEK: absolute Siedlungsgrenze. Lediglich kleinräumige Anpassung an Bestand möglich.

Ergebnis Ortsplaner: Zurückgestellt

Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz – UA SE (Schall- und Elektrotechnik) vom 22.09.2014, eingelangt am 15.10.2014

Eine Hofstelle soll in Bauland reines Kurgebiet umgewidmet werden und nördlich anschließend eine Fläche in Bauland Dorfgebiet. Die Widmungsflächen liegen jeweils außerhalb der absoluten Siedlungsaußengrenzen. Lt. ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Angaben der Gemeinde sollen auf diesen Grundstücken jeweils Gastronomiebetriebe errichtet werden.

Aufgrund der Lage der Widmungsflächen im Randbereich der absoluten Siedlungsaußengrenzen sowie der beantragten Nutzung sind Nutzungskonflikte nicht auszuschließen. Daher wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt – derzeit negativ.

Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden), UA Fachliche Raumordnung, vom 28.10.2014, eingelangt am 15.12.2014

Die den Umwidmungsantrag Nr. 1/2014 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Randbereich des Siedlungsgebietes der Ortschaft Obertschern und betrifft im Naturraum ein leicht nach Süden geneigtes Grundstück, das strukturell eine Differenzfläche zwischen der Liftanlage und Schiabfahrt der Sonnwiesenbahn im Osten und gewidmetem und bebautem Bauland-Dorfgebiet im Westen darstellt.

Lt. Angabe der Gemeinde Bad Kleinkirchheim soll im ggst. Bereich ein Troadkasten aufgestellt werden, der - bedingt durch die Situierung im Pistenrandbereich - für gastronomische Zwecke genutzt werden soll.

Im ÖEK der Gemeinde Bad Kleinkirchheim (Erstellungsjahr 2013) ist die Umwidmungsfläche im Arrondierungsbereich der Siedlungsaußengrenze situiert.

Aufgrund der hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEKs (ÖEK-Revision 2013) besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand.

Aufgrund der Konfiguration der Umwidmungsfläche und der geringfügigen Überbauung mit Bestandsobjekten wird auf die Unterzeichnung einer Bebauungsverpflichtung verzichtet. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Keine zusätzlichen Fachgutachten oder vertraglichen Vereinbarungen erforderlich.

Ergebnis: Positiv

Verfahrensart: Vereinfachtes

In der GR-Sitzung am 26.02.2015 wurde der Umwidmungsantrag einstimmig zurückgestellt.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und verweist der Vorsitzende auf die ausstehende schriftliche Zustimmung der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, eine mündliche Zusage vom Vorstand Pflauder liegt jedoch bereits vor.

Peter Michael Pertl und Gerald Wasserer sprechen sich vorab für eine schriftliche Zustimmung der Bergbahnen aus, erst danach soll die Weiterbehandlung des Antrags erfolgen.

AL Bruno Stampfer zeigt anhand des Orthofotos, dass die Widmung „Schipiste“ in der Natur eine Böschung darstellt und daher als Skipiste nicht nutzbar ist.

Johann Trattler äußert seine Bedenken, dass die Umwidmung nur dazu dient, für das bestehende Wohnobjekt einen höheren Verkaufspreis zu erzielen.

AL Bruno Stampfer informiert, dass bei dem Antrag in erster Linie die Abweichungen betreffend Situierung und die Erhöhung der Baulandfläche dahingehend beschlossen werden sollen, dass ein für gewerbliche Zwecke geplanter Troadkasten in unmittelbaren Nähe zum Wohnhaus aufgestellt werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der Umwidmungsantrag 1/2014 (Werner Hinteregger) mit 14:1 Stimmen (Stimmenthaltung: Johann Trattler) beschlossen.

17/Beratung und Beschlussfassung betreffend einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrags vom 20.12.2013 betreffend Kindergartenküche in der Sportarena per 01.10.2015

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 01.10.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages vom 20.12.2013 betreffend Kindergartenküche in der Sportarena per 01.10.2015 beschließen.

Sachverhalt:

Am 20.12.2013 wurde zwischen der Gemeinde Bad Kleinkirchheim und der Gemeinde Bad Kleinkirchheim Infrastruktur KG ein Pachtvertrag betreffend die Nutzung der Küche durch den Kindergarten der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abgeschlossen.

Mit der Auslagerung der Kindergartenküche per 01.10.2015 ist der gegenständliche Pachtvertrag hinfällig und dementsprechend ist dieser per 01.10.2015 einvernehmlich aufzulösen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und informiert, dass das Essen im Kindergarten der AVS beliefert.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages vom 20.12.2013 betreffend Kindergartenküche in der Sportarena per 01.10.2015 einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag (DA) gemäß § 42 K-AGO, von den Mitgliedern des GR Bgm. Matthias Krenn, Peter Michael Pertl, Johann Görtschacher, MAS und Otmar Gruber unterfertigt, vorliegt, welcher die Änderung Kündigungsfrist Pachtvertrag Therme St. Kathrein zum Ziel hat.

Nach kurzer Beratung wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und die Behandlung des DA in die Tagesordnung unter TOP 23 aufgenommen.

**23/Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung Kündigungsfrist Pachtvertrag
Therme St. Kathrein**

Sachverhalt:

Mit Nachtrag vom 10.11.2008 und 10.03.2009 zum Pachtvertrag vom 26.01.2007 betreffend Therme St. Kathrein, wurden folgende Kündigungsfristen festgelegt:

2. Pacht

2.1 Der Pachtvertrag beginnt am 1.1.2007 (Tag der Übernahme gemäß diesem Pachtvertrag) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei halbjährlich unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu jedem 31.3. oder 31.10. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

Der konkrete Kündigungszeitpunkt per 30.09.2015 soll für beide Vertragsteile auf 31.12.2015 verlängert und damit die Kündigungsfrist per 31.03.2016 verkürzt werden - ansonsten bleiben die Kündigungstermine und -fristen unverändert.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Änderung des Kündigungszeitpunktes betreffend Pachtvertrag Therme St. Kathrein wie vorstehend ausgeführt beschließen.

Beratung:

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Sachverhalt ausführlich zur Kenntnis und informiert über die geplante Investitionssumme in den Ausbau/die Sanierung der Therme St. Kathrein in der Höhe von ca. € 4 Mio., wobei die Finanzierung seitens des AKLR noch geprüft wird. Am 11. November findet diesbezüglich mit Dr. Franz Sturm, AKLR/Abt. 3 ein Termin statt.

Der zukünftige Schwerpunkt der Therme St. Kathrein wird in Richtung Familie & Kinder gelegt; weitere Beratungen werden im Thermen Ausschuss erfolgen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen.

Mag. Gerhard Ortner verabschiedet sich, verlässt die Sitzung um 17.12 Uhr und wird durch kein Ersatzmitglied ersetzt.

24/Berichte

- **Altstoffsammelzentrum:** Hier gab es bereits ein Gespräch mit der Gemeinde Reichenau im Hinblick auf das Prozedere und die Kostenaufteilung, welche auf Basis der Bevölkerungsanzahl Hauptwohnsitz und Anzahl der Zweitwohnsitze erfolgen wird.
- **Mountainbike Flow Trail:** Befindet sich bereits in der administrativen Phase. Förderungen werden seitens der LAG-Nockregion in der Höhe von ca. € 120-150 Tsd. sowie vom AKLR/Abt. 3/Mag. Achill Rumpold bis zu 50% erwartet. Projektträger werden die Bergbahnen Bad Kleinkirchheim sein, die Gemeinde übernimmt die Abwicklung betreffend Förderungen und den Abschluss der Verträge mit den Grundbesitzern; Paco Wrolich (Radkoordinator des Landes/Ktn. Werbung) hat seine Unterstützung ebenfalls zugesagt.
- **Asylunterbringung:** Zwei Wohnungen (BUWOG) in St. Oswald stehen zur Verfügung. Auf Anfrage bei der Flüchtlingsbeauftragten des Landes Kärnten (Dr. Payer) wurden äußerst komplizierte Unterlagen im Umfang von ca. 50 Seiten (!) übermittelt.

Familie Steiner hat ihr renoviertes Haus mit ca. 130m² Wohnfläche zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten, wurde aber seitens des Landes von Frau Dr. Payer abgelehnt.

- **Kinder-REHA:** Vier Standorte in Österreich (jeweils im Norden, Süden, Westen u. Osten) wurden fixiert. Bad Kleinkirchheim kommt hierfür nicht infrage, da Steiermark als Standort im Süden den Zuschlag erhielt, wobei eine bereits bestehende Einrichtung erweitert wird.
- **Radweg:** In 14 Tagen findet hinsichtlich Fertigstellung des Radwegs mit LR Köfer ein Klärungstermin statt.

- **Kaslabn, vitamin R:** Gemäß Gespräch mit Bgm. Michael Maier (Radenthein) ist eine finanzielle Beteiligung nur unter der Voraussetzung der Aufteilung der Kommunalsteuer sowie die Aufnahme von Bad Kleinkirchheimer Bio-Bauern (Kaslabn) geplant.

- **Verein vitamin R:** Bad Kleinkirchheim und Seeboden waren die einzigen Gemeinden, die den vollen Beitrag geleistet haben! Außerdem wird zukünftig von uns gefordert, die Beiträge anhand des Bevölkerungsschlüssels und nicht anhand der Kontakte zu verrechnen.

Eine Antwort von Michael Maier wurde bis dato noch nicht übermittelt.